

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. September 2011

### **1098. Meliorationen (Unterhaltsordnung Schöflisdorf)**

Die Flurordnung vom 21. April 1980 entsprach nach verschiedenen Gesetzesänderungen und Änderungen tatsächlicher Natur nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Die Gemeindeversammlung Schöflisdorf hat deshalb am 15. Juni 2011 eine neue Unterhaltsordnung beschlossen. Sie entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist daher zu genehmigen. Der Unterhaltsübersichtsplan 1:5000 vom 28. Februar 2011 ist ebenfalls überarbeitet worden. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen und kann gleichfalls genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Unterhaltsordnung der Gemeinde Schöflisdorf, bestehend aus der Unterhaltsordnung vom 15. Juni 2011 und dem Unterhaltsübersichtsplan vom 28. Februar 2011, wird genehmigt.

II. Die Gemeinde Schöflisdorf wird eingeladen, Unterhaltsordnung und Pläne zu vervielfältigen und wie folgt zuzustellen: an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, ein Exemplar der Unterhaltsordnung und zwei Pläne, an die Abteilung Wald ein Exemplar der Unterhaltsordnung und drei Pläne, an den Nachführungsgeometer einen Plan sowie an den Bezirksrat Dielsdorf eine Unterhaltsordnung. Die Originale der Unterhaltsordnung und des Unterhaltsübersichtsplans sind im Gemeindearchiv aufzubewahren.

III. Der Gemeinderat Schöflisdorf hat Änderungen und Ergänzungen des Originalplans periodisch in den Plankopien nachtragen zu lassen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Schöflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöflisdorf, den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, das Ingenieur- und Vermessungsbüro Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf, sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**